

## Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

### Merkblatt zur Fördermaßnahme

#### 6a) Verwertung von Forschungsergebnissen: Publikation – Druckkostenzuschuss

##### 1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Eine wissenschaftliche Publikation macht Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnisse im akademischen Diskurs sichtbar und zugänglich für die Öffentlichkeit. Ausschließlich die Drucklegung von herausragenden Promotionsschriften, Habilitationsschriften und Tagungsbänden Hagener Wissenschaftler/innen wird gefördert.

##### 2. Handlungsfelder

- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Verwertung

##### 3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Verwertung von Forschungsergebnissen
- Stärkung der Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Hagen
- Nachwuchsförderung

##### 4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Promovierende
- Postdocs
- Juniorprofessor/innen
- Professor/innen

##### 5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Promovierende mit Beschäftigungsverhältnis an der FernUniversität
- Postdocs mit Beschäftigungsverhältnis an der FernUniversität
- Juniorprofessor/innen der FernUniversität
- Professor/innen der FernUniversität

##### 6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Sachkosten:
  - Promotionsschrift: Druckkostenzuschuss (Pauschalsatz, gestaffelt nach Noten)
  - Tagungsband, bevorzugt Publikation von Beiträgen in Hagen durchgeführten Tagungen: Druckkostenzuschuss (Pauschalsatz)
  - Habilitationsschrift: Druckkostenzuschuss (Ko-Finanzierung, max. 50% der tatsächlichen Kosten)

## 7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Förderumfang:
  - Promotionsschrift: Note summa cum laude: 1.500 € Pauschalsatz - nicht höher als die tatsächlichen Kosten | Note magna cum laude: 1.000 € Pauschalsatz - nicht höher als die tatsächlichen Kosten
  - Tagungsband: 1.500 € Pauschalsatz - nicht höher als die tatsächlichen Kosten
  - Habilitationsschrift: Ko-Finanzierung von max. 50% der tatsächlichen Kosten; max. 5.000 €
  - Begrenzung des Förderumfangs:
- Begrenzung des Förderumfangs: Max. 2 Förderungen pro Jahr pro Lehrgebiet

## 8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

- Inhaltliche Kriterien Druckkostenzuschuss:
  - Grundsätzlich: Wissenschaftliche Qualität und Originalität
- Formale Kriterien Druckkostenzuschuss:
  - Einhaltung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Forschungspublikationen (Print) an der FernUniversität – Rektoratsbeschluss vom 06.02.2018:

*„Vor Vertragsschluss mit dem Verlag ist der Verlagsvertrag(sentwurf) dem Dez. 2.4 zur inhaltlichen Prüfung zuzuleiten. Folgende Kriterien hat der Vertrag zwingend zu beinhalten:*

    - *Titel der Forschungspublikation*
    - *Einräumung zumindest eines einfachen uneingeschränkten Nutzungsrechtes der FernUniversität für Zwecke der FernUniversität in Forschung und Lehre*
    - *Bereitstellung von Freixemplaren*
    - *Hinweis auf die finanzielle Unterstützung der FernUniversität in der Forschungspublikation (analog zu entsprechenden Hinweisen auf externe Unterstützung der Finanzierung von Publikationen)*
  - Positives Prüfergebnis von Dez. 2.4, dass der Verlagsvertrag(sentwurf) den o.g. Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Forschungspublikationen (Print) an der FernUniversität entspricht
  - Für Promotionsschriften: Note „summa cum laude“ oder „magna cum laude“
  - Berichtspflicht: Hinweis auf Veröffentlichung nach Erscheinen an Dez. 1.2. (max. 2 Wochen nach Erscheinen)
  - Übersendung von 3 Freixemplaren an Dez. 1.2 z. Hd. Ansprechperson Fördermaßnahme
  - Im Falle der Antragstellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters: Einverständnis des LehrgebietsinhaberIn / des Lehrgebietsinhabers, dass die Kostenstelle des Lehrgebiets zur haushaltstechnischen Abwicklung der Förderung genutzt werden kann
  - Einhaltung der im Falle einer Bewilligung mitgeteilten Abrechnungsmodalitäten
  - Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
  - Wirtschaftlichkeit

## 9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

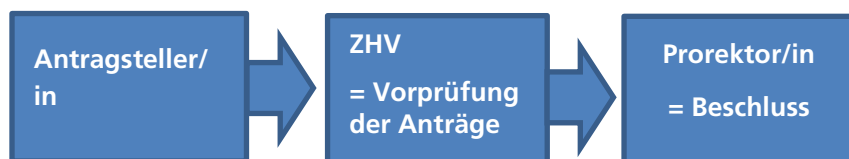
- Spätestens 8 Wochen vor geplanter Auftragserteilung / Vertragsabschluss

## 10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Inhaltsverzeichnis und Abstract
- Verlagsvertrag(sentwurf) und Kostenvoranschlag des Verlags
- Positives Prüfergebnis von Dez. 2.4, dass der Verlagsvertrag(sentwurf) den Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Forschungspublikationen (Print) an der FernUniversität vom 06.02.2018 entspricht
- Bei Drucklegung Promotionsschrift: Bestätigung über den Abschluss des Promotionsverfahrens und Angabe der Note
- Bei Antragstellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters: Einverständnis der Lehrgebietsinhaberin / des Lehrgebietsinhabers, dass die Kostenstelle des Lehrgebiets zur haushaltstechnischen Abwicklung der Förderung genutzt werden kann

Bitte reichen Sie die Unterlagen postalisch und elektronisch (cc Dekanat) bei der Ansprechperson (s.u.) ein

## 11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



## 12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Christina Lipka  
Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice  
Tel.: 02331 987 4647  
E-Mail: [Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de](mailto:Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:  
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>